

Anlage_1: Maßnahmen- und Kostenübersicht Barmen

Bereits im Rahmen der StEPs angemeldete, aus anderen Bewilligungsbescheiden umgeschichtete und bewilligte Maßnahmen, die nach altem Förderrecht bis zum Ende des Jahres 2027 abgerechnet werden:

Bereits bewilligte Maßnahmen	Gesamt- ausgaben ohne BKI*	80% Förderung	20% Eigenanteil
Umgestaltung Werth 1.-3. Bauabschnitt, Qualifizierung	12.890.000 €	9.460.000 €**	3.430.000 €
Hof- und Fassadenprogramm	237.500 €	190.000 €	47.500 €
Gesamtausgaben angemeldete und bewilligte Maßnahmen	13.334.500 €	9.815.600 €	3.518.900 €

* der Baukostenindex (BKI) wird nicht für bestehende Zuwendungsbescheide nach den alten Förderrichtlinien gewährt

** Abweichender Förderanteil gem. VO/1115/22, beschlossen am 08.11.2022

Aktualisiertes, bereits zum StEP 2024 angemeldetes Maßnahmenpaket, dass nun erneut im StEP 2025 angemeldet werden soll und nach altem Förderrecht ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2027 abgerechnet werden muss:

Maßnahmenpaket – Umsetzungszeitraum 2024 bis 2027:

Maßnahmen zum StEP 2024/2025	Gesamt- ausgaben mit BKI	80% Förderung	20% Eigenanteil
Begleitendes Innenstadtmanagement mit Kultur	887.000 €	709.600 €	177.400 €
Verfügungsfonds Gesamtgebiet	174.000 €	139.200 €	30.000 €
Quartiersarchitekt*in	244.000 €	195.200 €	42.000 €
Kommunikationsplattform Barmen Begeistert/Kulturteppich Barmen**	14.000 €	5.600 €	1.400 €**
Begleitende Image- und Öffentlichkeitsarbeit	52.000 €	41.600 €	10.400 €
Neugestaltung Ankunftsort „Schwebebahn- haltestelle Alter Markt“/Schlüsselprojekt	1.619.000 €	1.295.200 €	323.800 €
Mehrgenerationenpark am Heubru „Felssporn“	806.000 €	644.800 €	161.200 €*
Klimagerechte Umgestaltung des St. Etienne Ufers	696.000 €	556.800 €	139.200 €
Begleitende Evaluation des ISEKs	54.000 €	43.200 €	10.800 €
Gesamtausgaben Maßnahmenpaket zum StEP 2024/2025	4.546.000 €	3.636.800 €	909.200 €

* Eigenanteil wird durch externe Partner getragen
** weiterer 50%iger privater Eigenanteil der lokalen Akteure nötig, gem. Rücksprache mit dem Fördermittelgeber

Weitere Maßnahmen können nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber frühestens im Rahmen der Beantragung eines neuen Maßnahmenpakets und mit der Einreichung eines überarbeiteten ISEKs im StEP 2028 erfolgen.

Das dann zu bewilligende Maßnahmenpaket wird durch den Fördermittelgeber auf Grundlage der neuen Förderrichtlinien beurteilt und voraussichtlich eine Laufzeit von 10 Jahren sowie eine Förderquote von 70% beinhalten.